



BGSA-Bericht 2025

Vollzug des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit

17. Juni 2026



Inhaltsverzeichnis

Management Summary	5
1 Einleitung	7
2 Definition Schwarzarbeit in der Schweiz	7
3 Finanzierung der Schwarzarbeitsbekämpfung im Jahr 2025	7
3.1 Anzahl finanzierte Inspektorinnen und Inspektoren	8
3.2 Vom Bund finanzierte Vollzugskosten.....	9
3.3 Bei den Kantonen eingegangene Gebühren und Bussen.....	9
4 Kontrolltätigkeit	11
4.1 Anzahl durchgeführter Betriebs- und Personenkontrollen	11
4.1.1 Allgemeines	11
4.1.2 Anzahl Betriebs- und Personenkontrollen nach Kantonen	11
4.1.3 Anzahl Betriebs- und Personenkontrollen nach Branchen	16
4.2 Verdachtsmomente auf Schwarzarbeit	19
4.2.1 Allgemeines	19
4.2.2 Betriebskontrollen mit mindestens einem Verdachtsmoment	19
4.2.3 Personenkontrollen mit mindestens einem Verdachtsmoment.....	20
4.2.4 Verdachtsmomente bei den Personenkontrollen nach Rechtsgebieten	21
4.3 Rückmeldungen der Spezialbehörden über Sanktionen, Verwaltungsmassnahmen und informelle Verwaltungshandlungen	23
4.3.1 Allgemeines	23
4.3.2 Rückmeldungen auf gesamtschweizerischer Ebene	23
4.3.3 Rückmeldungen nach Kantonen	24
5 Koordinationstätigkeit	27
5.1 Allgemein.....	27
5.2 Anzahl direkt weitergeleiteter Hinweise im Jahr 2025 im Rahmen der Koordinationstätigkeit	27
5.3 Rückmeldungen der Spezialbehörden über festgestellte Verstösse im Jahr 2025 im Rahmen der Koordinationstätigkeit	28
6 Ausschlüsse vom öffentlichen Beschaffungswesen und Kürzung von Finanzhilfen	29
7 Vereinfachtes Abrechnungsverfahren	30

Tabellenverzeichnis

Tabelle 3.1:	Anzahl finanzierte Inspektorinnen und Inspektoren pro Kanton von 2021–2025.....	8
Tabelle 3.2:	Bussen und Gebühren nach Kantonen	10
Tabelle 4.1:	Anzahl Betriebskontrollen (BK) von 2021–2025 nach Kanton	12
Tabelle 4.2:	Anzahl Personenkontrollen (PK) von 2021–2025 nach Kanton	13
Tabelle 4.3:	Durchgeführte Betriebskontrollen (BK) nach Branchen in den Jahren 2021–2025	16
Tabelle 4.4:	Durchgeführte Personenkontrollen (PK) nach Branchen in den Jahren 2021–2025 ...	17
Tabelle 4.5:	Verhältnis Anzahl Betriebskontrollen (BK) zu Anzahl Betriebskontrollen mit mindestens einem Verdachtsmoment im Jahr 2025.....	20
Tabelle 4.6:	Personenkontrollen (PK) mit mindestens einem Verdachtsmoment je Kanton 2025 ..	21
Tabelle 4.7:	Entwicklung der Anzahl Verdachtsmomente von 2021–2025	21
Tabelle 4.8:	Verdachtsmomente nach Rechtsgebieten je Kanton für 2025	22
Tabelle 4.9:	Entwicklung der Anzahl Rückmeldungen der Spezialbehörden von 2021–2025.....	24
Tabelle 4.10:	Rückmeldungen nach Kantonen im Bereich des Sozialversicherungsrechts 2025	24
Tabelle 4.11:	Rückmeldungen nach Kantonen in den Bereichen des Ausländer- und Quellensteuerrechts 2025.....	26
Tabelle 5.1:	Anzahl direkt weitergeleiteter Hinweise im Jahr 2025 im Rahmen der Koordinationstätigkeit	28
Tabelle 5.2:	Rückmeldungen der Spezialbehörden über festgestellte Verstösse im Jahr 2025 im Rahmen der Koordinationstätigkeit	29
Tabelle 7.1:	Anmeldungen für das vereinfachte Abrechnungsverfahren von 2021 bis 2025.....	30

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 3.1:	Anzahl finanzierte Inspektorinnen und Inspektoren pro 10 000 Betriebe (I/B) und pro 100 000 Beschäftigte (I/P) im Jahr 2025.	9
Abbildung 4.1:	Anzahl durchgeführte Betriebskontrollen (BK) pro 10 000 Arbeitsstätten nach Kantonen im Jahr 2025.	14
Abbildung 4.2:	Anzahl durchgeführte Personenkontrollen (PK) pro 10 000 Beschäftigte nach Kantonen im Jahr 2025	15
Abbildung 4.3:	Anzahl durchgeführte Betriebskontrollen (BK) pro 10 000 Arbeitsstätten und Personenkontrollen (PK) pro 10 000 Beschäftigte nach Branchen im Jahr 2025.	18

Abkürzungsverzeichnis

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVG	Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (SR 831.10)
AHVV	Verordnung vom 31. Oktober 1947 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (SR 831.101)
AIG	Bundesgesetz vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (SR 142.20)
ALV	Arbeitslosenversicherung
AWA	Amt für Wirtschaft und Arbeit
BFS	Bundesamt für Statistik
BGSA	Bundesgesetz vom 17. Juni 2005 über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit; SR 822.41)
BK	Betriebskontrolle
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BZ	Betriebszählung
DBG	Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (SR 642.11)
EO	Erwerbsersatzordnung
FlaM	Flankierende Massnahmen zur Personenfreizügigkeit
Fn	Fussnote
IV	Invalidenversicherung
Kap.	Kapitel
KIGA	Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit
KKO	Kantonales Kontrollorgan
PK	Personenkontrolle
QStV	Verordnung des EFD vom 11. April 2018 über die Quellensteuer bei der direkten Bundessteuer (Quellensteuerverordnung; SR 642.118.2)
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
STATENT	Statistik der Unternehmensstruktur
StHG	Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (Steuerharmonisierungsgesetz; SR 642.14)
Suva	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
TAK	Tripartite Arbeitsmarktkommission
TPK	Tripartite Kommission
UVG	Bundesgesetz vom 20. März 1981 über die Unfallversicherung (SR 832.20)
VSAA	Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
ZAS	Zentrale Ausgleichsstelle
ZEMIS	Zentrales Migrationsinformationssystem

Management Summary

Der vorliegende Bericht gibt Aufschluss über den Vollzug des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit (BGSA) im Jahr 2025, namentlich über die Kontrolltätigkeit und die Koordinationstätigkeit der kantonalen Kontrollorgane zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.

Kantonale Kontrolltätigkeit im Jahr 2025

Im Jahr 2025 führten die BGSA-Inspektorinnen und Inspektoren 14 450 **Betriebskontrollen** durch. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer leichten Abnahme um 0.5 % (2024: 14 522 Kontrollen). Auch bei den **Personenkontrollen** ist eine Abnahme von rund 9 % gegenüber 2024 festzustellen. Diese beliefen sich im Jahr 2025 auf 44 083 Kontrollen (2024: 48 314 Kontrollen). Die Kontrollschwerpunkte lagen im Berichtsjahr generell beim Baunebengewerbe, Gastgewerbe, Handel, Bauhauptgewerbe und bei den Coiffeursalons und Kosmetikinstituten. 68 % aller Betriebskontrollen lassen sich einer dieser fünf Branchen zuordnen.

Die Kontrollen wurden mit einem Ressourceneinsatz von rund 82 vom Bund mitfinanzierten **Vollzeitstellen** durchgeführt. Der Ressourceneinsatz hat somit im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,5 % zugenommen. Die Intensität der Kontrolltätigkeit in den einzelnen Kantonen ist weiterhin sehr unterschiedlich und reicht von 0.2 bis zu 3.8 Inspektorenstellen pro 10 000 Betriebe. Im schweizerischen Durchschnitt werden 1.2 Inspektorenstellen pro 10 000 Betriebe eingesetzt.

Im Nachgang an diese Kontrollen haben die kantonalen Kontrollorgane im Jahr 2025 insgesamt 14 147 **Verdachtsmomente** an die Spezialbehörden (z.B. Migrationsamt, Ausgleichskasse, Steuerbehörde) weitergeleitet. Dies entspricht einer Abnahme von 0.7 % gegenüber dem Vorjahr (2024: 14 246 Verdachtsmomente). In den Bereichen Sozialversicherungs- und Ausländerrecht betrug die Abnahme 3 bzw. 5 %. Im Bereich Quellensteuerrecht wurde eine Zunahme von 9 % verzeichnet. Die Verteilung der Verdachtsmomente gestaltet sich wie folgt: 35 % im Sozialversicherungsrecht, 33 % im Ausländerrecht und 32 % im Quellensteuerrecht. Die Veränderung der erfassten Verdachtsfälle lässt sich u. a. auf jährliche Schwankungen zurückführen. Ferner ist zu berücksichtigen, dass die Verdachtsmomente auf Abklärungen der Kontrollorgane vor der Weiterleitung der Fälle an die Spezialbehörden und deren weiteren Abklärungen zurückgehen und daher für sich allein keine definitiven Schlüsse über die Entwicklung der Schwarzarbeit zulassen.

Im Vergleich zum Kontrolljahr 2024 ist bei der Anzahl **Rückmeldungen der Spezialbehörden** an die kantonalen Kontrollorgane über getroffene Massnahmen und verhängte Sanktionen im Nachgang an die Kontrollen eine Zunahme um rund 9 % festzustellen. Auf gesamtschweizerischer Ebene wurden 3 493 Rückmeldungen (2024: 3 211 Rückmeldungen) der Spezialbehörden verzeichnet. Aufgeteilt nach Rechtsgebiet ergeben sich im Jahr 2025 folgende Zahlen: Ausländerrecht 2 591 Rückmeldungen (+ 19 %), Quellensteuerrecht 465 Rückmeldungen (-19 %) und Sozialversicherungsrecht 437 Rückmeldungen (-6 %). Die Verteilung der Rückmeldungen der Spezialbehörden gestaltet sich wie folgt: 74 % im Ausländerrecht, 13 % im Sozialversicherungsrecht und 13 % im Quellensteuerrecht.

Die Einnahmen aus **Gebühren und Bussen** haben im Jahr 2025 um 3 % abgenommen und beliefen sich auf eine Gesamtsumme von CHF 1 169 509 (2024: CHF 1 207 812).

Ferner ergingen im Jahr 2025 90 **Sanktionen gestützt auf Artikel 13 BGSA** (2024: 96 Sanktionen). Der genannte Artikel sieht die Möglichkeit vor, Arbeitgebende während bis zu fünf Jahren von künftigen Aufträgen des öffentlichen Beschaffungswesens auszuschliessen oder ihnen während bis zu fünf Jahren Finanzhilfen angemessen zu kürzen.

Kantonale Koordinationstätigkeit im Jahr 2025

Neben der Durchführung von Betriebs- und Personenkontrollen erfüllen die kantonalen Kontrollorgane auch Koordinationsaufgaben. Unter dem Begriff **Koordinationstätigkeit** wird die Entgegennahme eines Verdachts auf Schwarzarbeit und dessen direkte Weiterleitung an die zuständige Spezialbehörde ohne vorgängige Durchführung von weiteren Sachverhaltsabklärungen durch das kantonale Kontrollorgan verstanden. In der Praxis ist bei vielen Fällen von Schwarzarbeit nicht nur jeweils in einem der drei Rechtsbereiche nach Artikel 6 BGSA (Sozialversicherungs-, Ausländer- oder Quellensteuerrecht) ein Verstoß zu beobachten, sondern auch in den anderen beiden Rechtsbereichen. Durch die Koordinationsstätigkeit, d. h. durch die direkte Weiterleitung eines Falles von vermuteter Schwarzarbeit in einem Rechtsgebiet an die Spezialbehörden der beiden anderen Rechtsgebiete, können oftmals weitere Verstöße aufgedeckt werden, ohne dass es einer eigenen Kontrolle durch das kantonale Kontrollorgan bedarf.

Im Berichtsjahr 2025 wurden den zuständigen Behörden gesamtschweizerisch 4367 **Hinweise auf Schwarzarbeit** ohne vorgängige eigene Kontrollen der kantonalen Kontrollorgane weitergeleitet. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Zunahme um 2 % (2024: 4288 Hinweise). Aufgeschlüsselt nach den drei Rechtsgebieten resultierten im Berichtsjahr 2025 folgende Zahlen: Sozialversicherungsrecht 2045 direkt weitergeleitete Hinweise (+4 %), Quellensteuerrecht 1130 direkt weitergeleitete Hinweise (-9 %) und Ausländerrecht 1192 direkt weitergeleitete Hinweise (+10 %).

Im Nachgang an diese direkten Übermittlungen verzeichneten die kantonalen Kontrollorgane im Rahmen ihrer Koordinationstätigkeit im Jahr 2025 gesamtschweizerisch 605 **Rückmeldungen der Spezialbehörden** über getroffene Massnahmen und verhängte Sanktionen. Dies entspricht im Vergleich zum Jahr 2024 einer Abnahme von rund 25 % (2024: 809 Sanktionen). Verteilt auf die drei Rechtsgebiete ergab sich im Jahr 2025 folgendes Bild: 336 Rückmeldungen im Ausländerrecht (-18 %), 213 Rückmeldungen betreffen Sanktionen im Sozialversicherungsrecht (-20 %) und 56 Sanktionen im Quellensteuerrecht (-58 %).

Das vereinfachte Abrechnungsverfahren

Die Zahl der Nutzenden des vereinfachten Abrechnungsverfahrens sank gegenüber 2024 von 68 247 auf 65 669 Arbeitgebende im Jahr 2025. Dies entspricht einer Abnahme um 2 578 Arbeitgebende bzw. 4 % gegenüber dem Vorjahr.

Weiter wurden im Jahr 2024 Löhne von 74 660 Arbeitnehmenden (-1 332 Arbeitnehmende bzw. -0.4 % im Vergleich zu 2023) und Beiträge von insgesamt CHF 26 407 234 (-CHF 447 924 bzw. -2 % im Vergleich zu 2023) über das vereinfachte Abrechnungsverfahren abgerechnet. Die abgerechneten Beiträge sowie die Anzahl Arbeitnehmende im Jahr 2025 sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts noch nicht bekannt.

1 Einleitung

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) ist die zuständige Aufsichtsbehörde des Bundes für den Vollzug des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA)¹. Für die Ausübung der Aufsichtsfunktion durch das SECO liefert die jährliche Berichterstattung der kantonalen Vollzugsorgane wesentliche Anhaltspunkte.

Der vorliegende Bericht informiert schwerpunktmässig über die Kontroll- und Koordinationstätigkeit der kantonalen Kontrollorgane im Jahr 2025. Der Bericht ist wie folgt aufgebaut: Kapitel 2 befasst sich einleitend mit der Definition von Schwarzarbeit. Kapitel 3 erläutert die Finanzierung der Schwarzarbeitsbekämpfung. Kapitel 4 und 5 geben einen Überblick über die Kontroll- und Koordinationstätigkeit der Kantone. Die Kapitel 6 und 7 widmen sich den Themen Ausschluss vom öffentlichen Beschaffungswesen und Kürzung von Finanzhilfen sowie dem vereinfachten Abrechnungsverfahren.

2 Definition Schwarzarbeit in der Schweiz

In der Schweiz wird unter Schwarzarbeit eine üblicherweise gegen Entgelt ausgeübte selbständige oder unselbständige Arbeit verstanden, die als Tätigkeit an sich legal ist, bei deren Ausübung aber gegen Rechtsvorschriften verstossen wird. In der öffentlichen Diskussion wird der Begriff «Schwarzarbeit» teilweise mit dem Begriff «Schattenwirtschaft» gleichgestellt. Letzterer umfasst jedoch je nach Definition ein deutlich weiteres Spektrum an Aktivitäten. Darunter fallen z. B. alle nicht staatlich erfassten ökonomischen Aktivitäten, welche zur Wertschöpfung, beziehungsweise zum Bruttonationaleinkommen beitragen und somit auch Einkommen aus illegalen oder kriminellen Tätigkeiten. Schwarzarbeit ist dementsprechend als Teil der Schattenwirtschaft zu verstehen.

Das BGSA grenzt legale Arbeit indirekt über den Kontrollgegenstand in Artikel 6 BGSA von der Schwarzarbeit ab. Gemäss diesem Begriffsverständnis liegt Schwarzarbeit vor, wenn die im Ausländer-, Sozialversicherungs- und Quellensteuerrecht vorgesehenen Melde- und Bewilligungspflichten verletzt werden.

3 Finanzierung der Schwarzarbeitsbekämpfung im Jahr 2025

Gemäss Artikel 16 BGSA und Artikel 7 f. VOSA werden die von den Kantonen getragenen und nicht durch Gebühren und Bussen gedeckten Lohnkosten der Schwarzarbeitsinspektorinnen und -inspektoren zur Hälfte vom Bund übernommen.² Der Bund hat seinerseits die Möglichkeit, einen gewissen Teil seiner Kosten auf verschiedene Institutionen, welche vom Vollzug des BGSA profitieren, zu überwälzen. Zu diesen zählen die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (Suva), die Ersatzkasse UVG, der Ausgleichsfonds der AHV (compenswiss) und der Arbeitslosenversicherungsfonds.

In den Leistungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Kantonen werden die Rahmenbedingungen der Finanzierung der Lohnkosten der Kontrollorgane durch den Bund geregelt. Es wird insbesondere die Anzahl Stellenprozent bzw. die Anzahl Kontrollen vereinbart, welche pro Jahr für den Vollzug des BGSA durch die Kantone eingesetzt wird bzw. durchzuführen ist. Dies ermöglicht eine Schätzung des Umfangs der Kontrolltätigkeit für die entsprechende Entschädigungsperiode und eine gewisse Kostenkontrolle für den Bund und die Kantone. Die jährlichen Schwankungen der von den kantonalen Behörden erhobenen Gebühren und Bussen führen jedoch zu einer gewissen Unsicherheit bei der Kostenplanung.

¹ SR 822.41.

² Vgl. bezüglich Gebühren und Bussen Kapitel 3.3.

3.1 Anzahl finanzierte Inspektorinnen und Inspektoren

Die Kantone setzten im Jahr 2025 total 82.19 vom Bund hälftig vergütete Vollzeitstellen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit ein. Die vom Bund mitfinanzierte Anzahl Stellen liegt gegenüber dem Jahr 2024 um 1.20 Vollzeitstellen höher. Diese Ressourcenzunahme liegt im Rahmen der jährlichen Schwankungen.

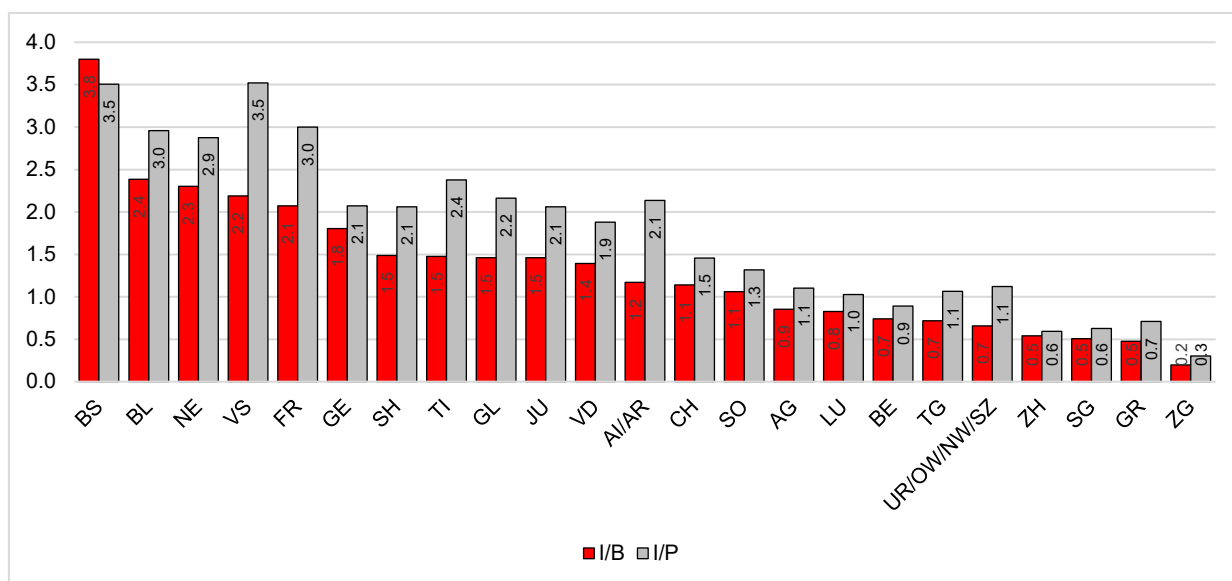
Tabelle 3.1: Anzahl finanzierte Inspektorinnen und Inspektoren pro Kanton von 2021–2025

	2021	2022	2023	2024	2025
AG	2,67	4,00	4,00	4,00	4,00
AI/AR	0,80	0,80	0,80	0,80	0,80
BE	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00
BL	4,11	4,05	4,69	4,00	4,74
BS	6,05	7,00	7,00	7,00	7,00
FR	6,00	6,00	6,00	6,00	5,00
GE	7,20	7,20	8,20	8,21	8,21
GL	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
GR	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
JU	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
LU	2,50	2,50	2,80	2,80	2,80
NE	4,30	4,00	3,30	3,30	3,30
SG	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
SH	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
SO	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
SZ/NW/OW/UR	1,80	1,80	1,80	1,80	1,80
TG	1,52	1,52	1,00	1,56	1,58
TI	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00
VD	9,30	9,30	9,30	9,30	9,30
VS	6,15	6,15	7,00	5,77	7,00
ZG³	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
ZH	7,29	7,86	7,22	6,55	6,76
Total	79,59	82,08	83,01	80,99	82,19

Das Verhältnis zwischen den eingesetzten Stellenprozenten zur Anzahl Betriebe und Beschäftigte in den Kantonen präsentiert sich wie folgt:

³ Im Kanton Zug werden gemäss Angaben des Kantons zusätzliche 40 Stellenprozent für die Bekämpfung der Schwarzarbeit eingesetzt, welche nicht vom Bund mitfinanziert werden. Addiert mit den 40 Stellenprozenten, welche vom Bund mitfinanziert werden, wurden gemäss Angaben des Kantons Zug gesamthaft 80 Stellenprozent für die Bekämpfung der Schwarzarbeit eingesetzt.

Abbildung 3.1: Anzahl finanzierte Inspektorinnen und Inspektoren pro 10 000 Betriebe (I/B) und pro 100 000 Beschäftigte (I/P) im Jahr 2025^{4, 5}



Das BGSA und die VOSA gewähren den Kantonen einen grossen Spielraum bezüglich der Ausgestaltung und Ausstattung ihrer Kontrollorgane. In der VOSA wird im Wesentlichen bestimmt, dass die Kantone die Kontrollorgane mit den zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Ressourcen auszustatten haben.

Wie sich aus Abbildung 3.1 ergibt, reicht die Bandbreite der Vollzeitstellen von 0.2 (ZG) bis 3.8 (BS) pro 10 000 Betriebe. Der nationale Durchschnitt liegt bei 1.1 Inspektorenstellen pro 10 000 Betriebe und 1,5 Inspektorenstellen pro 100 000 Beschäftigte. Wobei die Kontrollintensität je nach Branche variiert und in den Risikobranchen entsprechend höher ist (siehe hierzu Kapitel 4.1.1, Abbildung 4.2).

3.2 Vom Bund finanzierte Vollzugskosten

Die finanzielle Beteiligung des Bundes ist seit 2019 von 4,14 Millionen Franken auf 4,83 Millionen Franken im Jahr 2024 angestiegen.⁶ Dieser Anstieg ist u.a. auf die Erhöhung der Ressourcen für die Schwarzarbeitsbekämpfung von 81,90 vom Bund mitfinanzierte Vollzeitstellen im Jahr 2019 auf 83,01 im Jahr 2024 zurückzuführen. Die Bundesbeteiligung an den Lohnkosten der Kontrollorgane für das Jahr 2025 ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts noch nicht bekannt.

3.3 Bei den Kantonen eingegangene Gebühren und Bussen

Für die Kosten der Kontrollen erheben die Kantone eine Gebühr bei den kontrollierten Personen, die Melde- oder Bewilligungspflichten nach Artikel 6 BGSA verletzt haben. Die Höhe dieser Gebühr hängt

⁴ Die Beschäftigtenzahlen für die beiden Bereiche Erotikgewerbe und Dienstleistungen für Privathaushalte sind in dieser Zählung nicht enthalten.

⁵ Gemäss Angaben des Kantons Zug wurden neben den vom Bund mitfinanzierten 40 Stellenprozenten weitere 40 Stellenprozente ohne finanzielle Beteiligung des Bundes für die Bekämpfung der Schwarzarbeit eingesetzt (vgl. Fussnote3). Legt man den Berechnungen eine Basis von 0,8 Vollzeitstellen zu Grunde, so wurden im Ergebnis im Kanton Zug 0.6 Inspektoren pro 100 000 Beschäftigte und 0,4 Inspektorinnen bzw. Inspektoren pro 10 000 Betriebe eingesetzt.

⁶ In der Subventionsdatenbank der Eidgenössischen Finanzverwaltung sind die seit der Einführung des BGSA per 01.01.2008 ausgerichteten Subventionen öffentlich einsehbar (Kreditnummer A231.0190): [Subventionen Bund](#).

von dem für die Ermittlung des festgestellten Verstosses erforderlichen Kontrollaufwand ab und beträgt höchstens 150 Franken pro Stunde zuzüglich der entstandenen Auslagen. Den Gesamtbetrag dieser in Anwendung des BGSA bezogenen Gebühren weisen die Kantone in der Abrechnung gegenüber dem SECO aus.

In der Abrechnung der Kantone wird zudem der Gesamtbetrag der Bussen ausgewiesen, welche durch die in den Rechtsgebieten nach Artikel 6 BGSA zuständigen Behörden, basierend auf Sachverhaltsabklärungen des Kontrollorgans, verhängt wurden.

Die Gebühren und Bussen i.S.v. Artikel 16 BGSA können nur ausgesprochen werden, wenn den kontrollierten Personen oder Unternehmen eine Pflichtverletzung nachgewiesen werden konnte. Die Gebührenauflegung sowie die Angabe der effektiv eingenommenen Bussen sind somit wesentlich von den durch die Spezialbehörden festgestellten Verstössen und den entsprechend ausgesprochenen Sanktionen im Zusammenhang mit dem Kontrollgegenstand nach Artikel 6 BGSA sowie dem Informationsfluss zwischen den sanktionierenden Behörden und dem Kontrollorgan abhängig.

Für das Berichtsjahr 2025 präsentieren sich die Zahlen wie folgt:

Tabelle 3.2: Bussen und Gebühren nach Kantonen

	Bussen (in CHF)⁷	Gebühren (in CHF)	Total (in CHF)
AG	7 800	4 727	12 527
AI/AR	4 884	415	5 298
BE	13 870	2 175	16 045
BL	16 572	51 150	67 722
BS	35 422	15 255	50 677
FR	62 170	8 100	70 270
GE	94 133	103 460	197 593
GL	2 000	650	2 650
GR	6 850	300	7 150
JU	38 649	7 593	46 242
LU	16 310	5 492	21 802
NE	28 352	30 354	58 705
SG	19 500	6 317	25 817
SH	13 150	20 509	33 659
SO	1 350	1 950	3 300
SZ	7 750	2 350	10 100
UR/OW/NW	3 910	400	4 310
TG	16 804	490	17 294
TI	19 550	9 446	28 996
VD	74 805	209 546	284 351
VS	70 466	101 747	172 213
ZG	3 792	1 868	5 659
ZH	16 800	10 330	27 130
CH	574 888	594 621	1 169 509

⁷ Bei den ausgewiesenen Bussenbeträgen ist zu beachten, dass sich nicht bei jeder ausgesprochenen Busse überprüfen lässt, ob diese auch tatsächlich bezahlt wurde.

Gesamthaft nahmen die Kantone im Berichtsjahr CHF 1 169 509 an **Gebühren und Bussen** ein. Im Jahr 2024 belief sich das Total auf CHF 1 207 812. Der Betrag der bei den Kantonen eingegangenen Gebühren und Bussen lag 2025 somit um 3 % tiefer als im Jahr zuvor.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen aus **Bussen** beläuft sich auf CHF 574 888. Dies entspricht einer Abnahme von 11 % (2024: CHF 646 262). Diese Abnahme ist insbesondere auf die Kantone Bern (-CHF 27 350), Jura (-CHF 25 423), und Neuenburg (-CHF 17 487) zurückzuführen.

Der Gesamtbetrag der eingegangenen **Gebühren** beläuft sich auf CHF 594 621. Dieser Betrag nahm gegenüber dem Vorjahr leicht zu (2024: CHF 561 549; +6 %). Die meisten Gebühren nahmen die Kantone Waadt (35 % aller Gebühren schweizweit), Genf und Wallis (je 17 % aller Gebühren) ein. Die Kantone Baselland (+CHF 26 850) und Genf (+CHF 14 964) verzeichneten auch die grössten Gebührenerhöhungen.

4 Kontrolltätigkeit

4.1 Anzahl durchgeführter Betriebs- und Personenkontrollen

4.1.1 Allgemeines

Als **Betriebskontrollen (BK)** gelten Kontrollen, bei welchen die kantonalen Kontrollorgane innerhalb eines Betriebs die Einhaltung der Melde- und Bewilligungspflichten gemäss Sozialversicherungs-, Ausländer- und Quellensteuerrecht prüfen. Der Begriff des Betriebs lehnt sich an den Begriff der Arbeitsstätte an, welcher bei der Statistik der Unternehmensstruktur (STATENT) des Bundesamtes für Statistik (BFS) die Erhebungseinheit bildet.⁸

Die Anzahl **Personenkontrollen (PK)** bezieht sich auf die tatsächlich kontrollierten Arbeitsverhältnisse respektive Personen.

4.1.2 Anzahl Betriebs- und Personenkontrollen nach Kantonen

Das Kontrollvolumen hat im Berichtsjahr im Vergleich zu 2024 leicht abgenommen. Die Betriebskontrollen sind im Vorjahresvergleich um 0.5 % und die Personenkontrollen um 9 % zurückgegangen. In den letzten fünf Jahren wurden pro Jahr im Schnitt 13 688 Betriebe und 42 419 Personen auf Verstösse gegen das BGSA kontrolliert.

Tabellen 4.1 und 4.2 zeigen die Entwicklung der Kontrolltätigkeit von 2021 bis 2025 auf.

⁸ Eine Arbeitsstätte gemäss der Statistik der Unternehmensstruktur (STATENT) entspricht einem Unternehmen oder einem Teil eines Unternehmens (Werkstatt, Fabrik usw.), das sich an einem bestimmten Ort befindet. Dieser Ort ist topografisch bestimmbar. Dort führen eine oder mehrere Personen Tätigkeiten für dasselbe Unternehmen aus. Die Begriffe "Arbeitsstätte" und "Betrieb" sind gleichwertig. Selbständigerwerbende führen ebenfalls einen Betrieb im Sinne der vorliegenden Definition. Keine Betriebe im Sinne der Definition des BFS sind Privathaushalte. Im Weiteren ist auch das Erotikgewerbe nicht von der Statistik der Unternehmensstruktur des BFS erfasst.

Tabelle 4.1: Anzahl Betriebskontrollen (BK) von 2021–2025 nach Kanton

	BK 2021	BK 2022	BK 2023	BK 2024	BK 2025
AG	617	693	775	737	765
AI/AR	14	61	53	186	159
BE	649	786	603	680	920
BL	608	611	632	638	654
BS	1251	1 006	1 326	1 274	1 194
FR	542	590	633	668	852
GE	716	542	448	492	433
GL	33	48	36	26	31
GR	508	499	310	267	271
JU	313	213	321	195	201
LU	467	384	251	337	313
NE	216	292	328	319	348
SG	218	253	460	724	858
SH	167	178	236	203	213
SO	156	205	192	202	219
SZ	273	275	280	279	292
UR/NW/OW	215	210	212	219	212
TG	242	234	230	242	251
TI	1180	2 738	2 340	2 798	2 279
VD	1506	1 649	1 847	1 654	1 706
VS	540	670	478	694	633
ZG⁹	66	56	82	92	77
ZH	1565	1 568	1 571	1 596	1 569
Total	12 062	13 761	13 644	14 522	14 450

⁹ Im Kanton Zug werden gemäss Angaben des Kantons zusätzliche 40 Stellenprozent für die Bekämpfung der Schwarzarbeit eingesetzt, welche nicht vom Bund mitfinanziert werden. Addiert mit den 40 Stellenprozenten, welche vom Bund mitfinanziert werden, wurden gemäss Angaben des Kantons Zug gesamthaft 80 Stellenprozent für die Bekämpfung der Schwarzarbeit eingesetzt.

Tabelle 4.2: Anzahl Personenkontrollen (PK) von 2021–2025 nach Kanton

	PK 2021	PK 2022	PK 2023	PK 2024	PK 2025
AG	1470	1688	1738	1 486	2 024
AI/AR	32	82	195	411	401
BE	1762	1709	1113	1 251	2 025
BL	804	737	719	974	1 079
BS	2815	2056	2323	2 338	2 310
FR	1161	1161	2270	2 599	1 448
GE	3966	5668	5058	5 194	5 853
GL	102	216	537	51	95
GR	1528	727	511	332	478
JU	772	441	594	342	375
LU	902	701	606	735	840
NE	657	874	793	769	1 363
SG	639	606	1117	1 492	1 482
SH	342	592	563	493	593
SO	259	357	347	323	440
SZ	500	551	525	553	652
UR/NW/OW	403	390	432	434	419
TG	473	443	414	529	528
TI	814	3548	4011	4 368	3 346
VD	8478	12 929	12 295	11 903	10 393
VS	3499	3847	4685	8 982	5 277
ZG¹⁰	169	125	142	216	146
ZH	2661	2477	2575	2 539	2 516
Total	34 208	41 925	43 563	48 314	44 083

Die Betriebskontrollen haben gesamtschweizerisch im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um rund 0.5 % (-72 BK) abgenommen. Die höchsten Abnahmen verzeichneten die Kantone Tessin (-519 BK), Basel-Stadt (-80 BK) und Wallis (-61 BK). Zunahmen verzeichneten insbesondere die Kantone Bern (+240 BK), Fribourg (+184 BK) und St. Gallen (+134 BK).

Neben dem Kanton Tessin (16 % des BK-Gesamttotal) haben insbesondere auch die Kantone Waadt (12 % des BK-Gesamttotal) und Zürich (11 % des BK-Gesamttotal) ein grosses Kontrollvolumen ausgewiesen.

Die Anzahl Personenkontrollen haben im Vergleich zu 2024 um rund 9 % (-4231 PK) abgenommen. Die Abnahme geht insbesondere auf die Kantone Wallis (-3 705 PK), Waadt (-1 510 PK), Fribourg (-1 151 PK) und Tessin (-1 022 PK) zurück.

Gemessen an den in den Kantonen aktiven Betrieben und Beschäftigten ergibt sich folgendes Bild:

¹⁰ Im Kanton Zug werden gemäss Angaben des Kantons zusätzliche 40 Stellenprozent für die Bekämpfung der Schwarzarbeit eingesetzt, welche nicht vom Bund mitfinanziert werden. Addiert mit den 40 Stellenprozenten, welche vom Bund mitfinanziert werden, wurden gemäss Angaben des Kantons Zug gesamthaft 80 Stellenprozent für die Bekämpfung der Schwarzarbeit eingesetzt.

Abbildung 4.1: Anzahl durchgeführte Betriebskontrollen (BK) pro 10 000 Arbeitsstätten nach Kantonen im Jahr 2025^{11, 12}

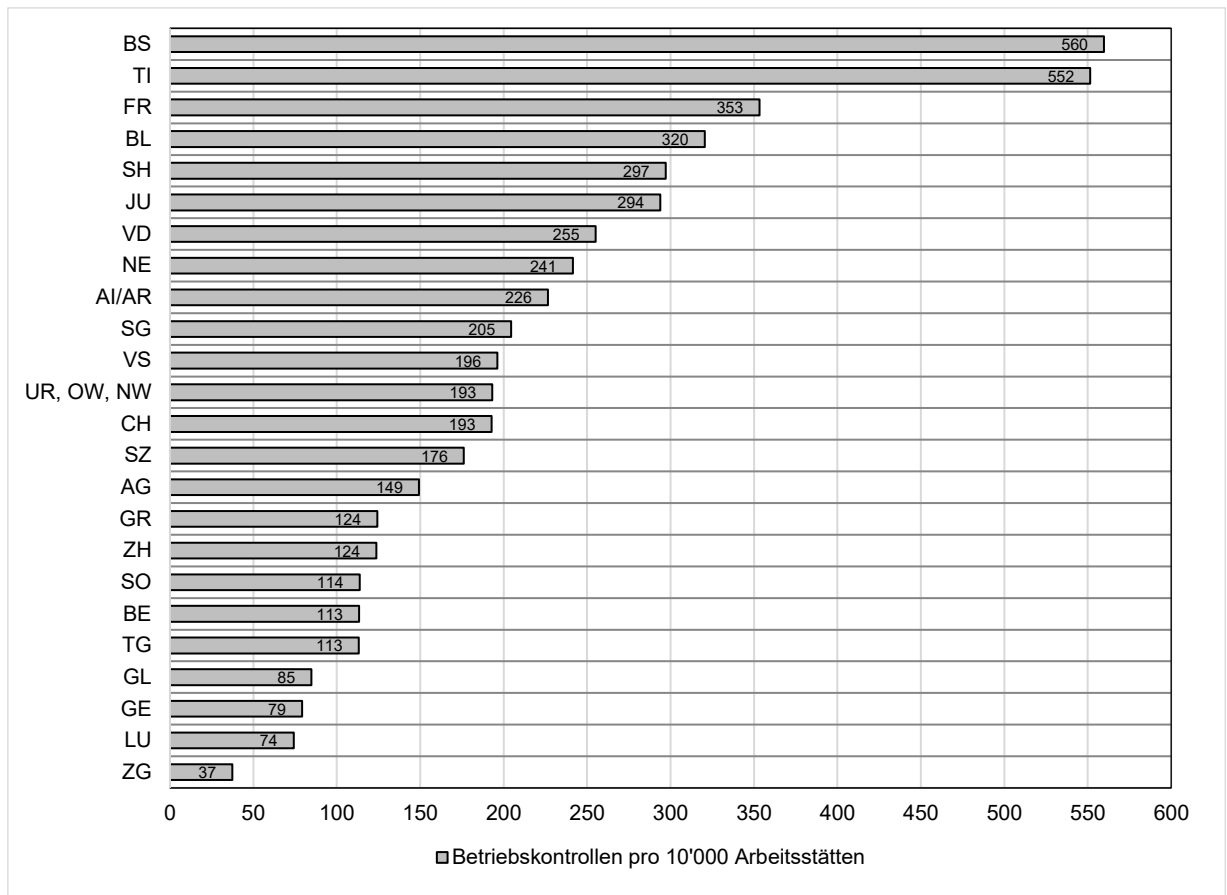


Abbildung 4.1 gibt einen Überblick über die Kontrollintensität bei den Betriebskontrollen in den Kantonen. Die Kantone führten zwischen 37 (ZG) und 560 (BS) **Betriebskontrollen** pro 10 000 Arbeitsstätten durch. Der schweizerische Durchschnitt lag bei 193 Kontrollen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Kontrollintensität damit leicht zurückgegangen (2024: 198 Betriebskontrollen pro 10 000 Arbeitsstätten). In der Kontrolldichte bestehen erfahrungsgemäss erhebliche kantonale Unterschiede, da die Kantone im Rahmen der Umsetzung des BGSA über einen grossen Handlungsspielraum verfügen.

¹¹ Vgl. Anhang IV. Die Begriffe der Arbeitsstätte und des Betriebs werden in diesem Bericht als Synonyme verwendet. Selbständigerwerbende führen ebenfalls einen Betrieb im Sinne der vorliegenden Definition. Keine Betriebe im Sinne der Definition des BFS sind Privathaushalte. Im Weiteren ist auch das Erotikgewerbe nicht von der Statistik der Unternehmensstruktur des BFS erfasst. Im vorliegenden Bericht werden auch Kontrollen in Privathaushalten und im Erotikgewerbe als Betriebskontrollen ausgewiesen. Wo Vergleiche mit der Statistik der Unternehmensstruktur des BFS gemacht werden, werden diese Kontrollen ausgeblendet.

¹² Beim Kanton Zug ist die BGSA-Kontrolltätigkeit bei einer spezialisierten Behörde angesiedelt. Es handelt sich dabei nicht um Inspektorinnen und Inspektoren, welche vom Bund mitfinanziert werden (vgl. Anhang II).

Abbildung 4.2: Anzahl durchgeführte Personenkontrollen (PK) pro 10 000 Beschäftigte nach Kantonen im Jahr 2025^{13 14}

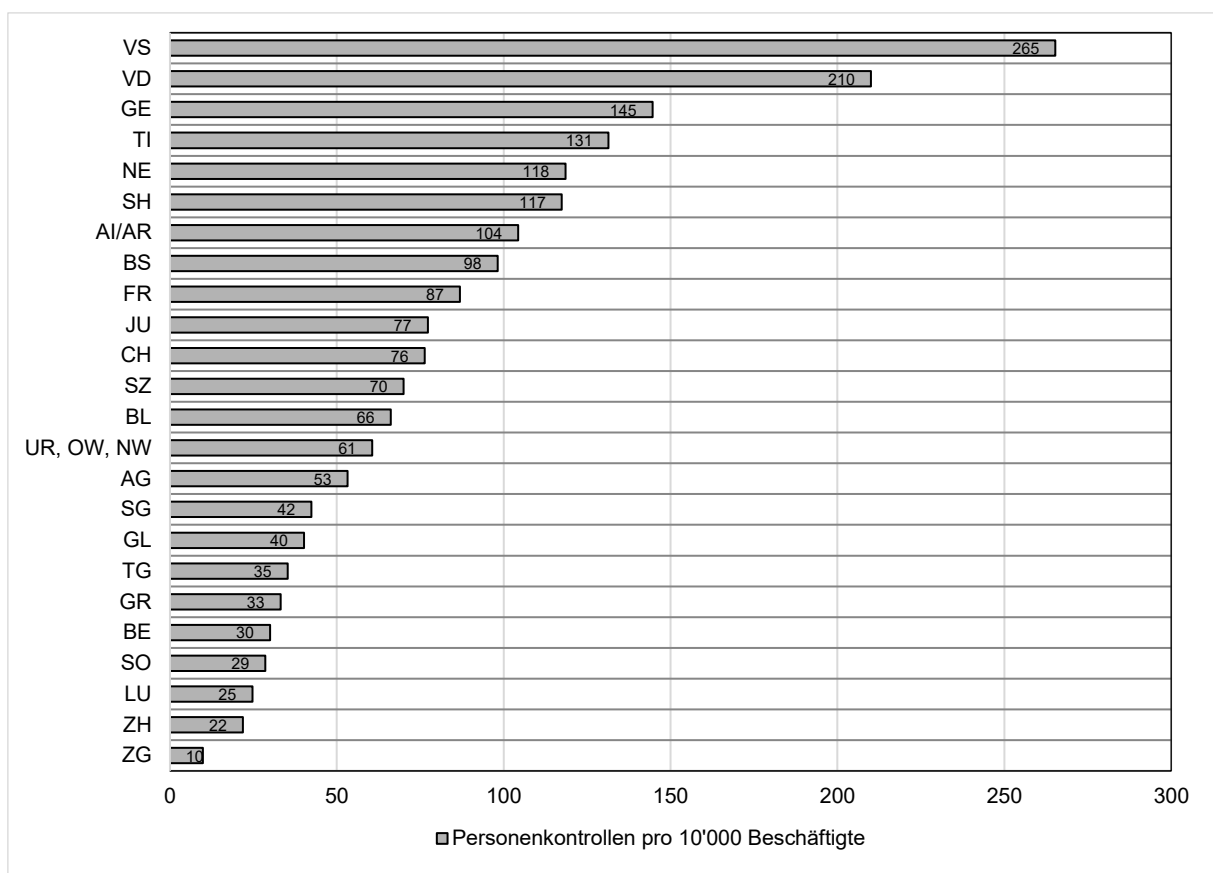


Abbildung 4.2 weist die Kontrolldichte bei den Personenkontrollen aus. Die höchste Dichte von **Personenkontrollen** weisen die Kantone Wallis (265) und Waadt (210) auf. Die geringste Dichte wurde in den Kantonen Zug (10), Zürich (22) sowie Luzern (25) verzeichnet. Der schweizerische Durchschnitt lag 2025 bei 76 Personenkontrollen pro 10 000 Beschäftigte. Die Kontrollintensität bei den Personenkontrollen ist damit im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen (2024: 85 Personenkontrollen pro 10 000 Beschäftigte).

Kontrolliert wurden im Jahr 2025 erneut grösstenteils unselbständig Erwerbstätige (41 311), während die Anzahl der kontrollierten Selbständigerwerbenden (2 772) weiterhin tiefer ausfiel. Der grösste Teil der kontrollierten Selbständigerwerbenden arbeitete im Gastgewerbe (19 %), in Coiffeursalons und Kosmetikinstituten (18 %), im Handel (15 %) sowie im Baunebengewerbe (15 %). Die meisten Kontrollen von Selbständigerwerbenden wurden in den Kantonen Tessin (19 %), Fribourg (15 %) sowie Basel-Stadt (10 %) durchgeführt.

¹³ Vgl. Anhang IV. Die Begriffe der Arbeitsstätte und des Betriebs werden in diesem Bericht als Synonyme verwendet. Selbständigerwerbende führen ebenfalls einen Betrieb im Sinne der vorliegenden Definition. Keine Betriebe im Sinne der Definition des BFS sind Privathaushalte. Im Weiteren ist auch das Erotikgewerbe nicht von der Statistik der Unternehmensstruktur des BFS erfasst. Im vorliegenden Bericht werden auch Kontrollen in Privathaushalten und im Erotikgewerbe als Betriebskontrollen ausgewiesen. Wo Vergleiche mit der Statistik der Unternehmensstruktur des BFS gemacht werden, werden diese Kontrollen ausgeblendet.

¹⁴ Beim Kanton Zug ist die BGSA-Kontrolltätigkeit bei einer spezialisierten Behörde angesiedelt. Es handelt sich dabei nicht um Inspektorinnen und Inspektoren, welche vom Bund mitfinanziert werden (vgl. Anhang II).

4.1.3 Anzahl Betriebs- und Personenkontrollen nach Branchen

Die Kantone setzen jeweils regionale Kontrollschwerpunkte, um den lokalen Gegebenheiten sowie der Branchenzusammensetzung Rechnung zu tragen. Die Kontrollschwerpunkte lagen im Berichtsjahr generell wiederum beim Baunebengewerbe, Gastgewerbe, Handel und Bauhauptgewerbe. Mehr als 60 % aller Betriebskontrollen lassen sich einer dieser vier Branchen zuordnen (vgl. Tabelle 4.3).

Tabelle 4.3: Durchgeführte Betriebskontrollen (BK) nach Branchen in den Jahren 2021–2025

	BK 2021	BK 2022	BK 2023	BK 2024	BK 2025
Landwirtschaft	256	301	227	213	236
Gartenbau	169	237	174	220	161
Verarbeitendes Gewerbe, Industrie, Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	492	546	562	586	708
Bauhauptgewerbe	1332	1314	1262	1 323	1 261
Baunebengewerbe	3102	3762	3615	3 511	3 304
Handel	1447	1724	1464	1 732	1 863
Gastgewerbe	1412	2117	2268	2 331	2 313
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	346	302	370	717	548
Banken, Versicherungen, Immobilienwesen, Dienstleistungen für Unternehmen, Informatik, Forschung und Entwicklung	696	657	627	676	710
Personalverleih (unabhängig von der Einsatzbranche)	353	446	399	525	520
Überwachungs- und Sicherungsgewerbe	28	25	26	53	69
Reinigungsgewerbe	236	302	252	305	380
Öffentliche Verwaltung, internationale Organisationen, Interessenvertretungen und sonstige Vereinigungen, Abwasserreinigung, Abfallentsorgung, sonstige Entsorgung	25	18	42	40	35
Unterrichtswesen	47	52	59	74	83
Gesundheits- und Sozialwesen	203	133	178	223	241
Persönliche Dienstleistungen (Wäscherei, chem. Reinigung, Fitnesszentren), Kultur, Sport und Unterhaltung	295	307	360	351	427
Erotikgewerbe	460	449	536	302	295
Coiffeursalons und Kosmetikinstitute	470	661	919	1 103	1 057
Erbringung von Dienstleistungen für private Haushalte	693	408	304	237	239
Total	12 062	13 761	13 644	14 522	14 450

Tabelle 4.4: Durchgeführte Personenkontrollen (PK) nach Branchen in den Jahren 2021–2025

	PK 2021	PK 2022	PK 2023	PK 2024	PK 2025
Landwirtschaft	1319	1 300	1 639	992	1 206
Gartenbau	673	457	464	440	331
Verarbeitendes Gewerbe, Industrie, Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	1852	2628	1 926	2 438	2 631
Bauhauptgewerbe	3373	3 223	3 137	3 430	3 152
Baunebengewerbe	6781	7 826	7 265	6 930	6 763
Handel	4390	4 434	4 556	4 958	5 358
Gastgewerbe	4767	7 559	12 558	12 288	11 236
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	1841	3 391	1 095	5 121	2 735
Banken, Versicherungen, Immobilienwesen, Dienstleistungen für Unternehmen, Informatik, Forschung und Entwicklung	2316	4 388	2 684	2 534	2 121
Personalverleih (unabhängig von der Einsatzbranche)	561	585	570	695	737
Überwachungs- und Sicherungsgewerbe	85	88	45	686	362
Reinigungsgewerbe	666	737	835	1 615	2 387
Öffentliche Verwaltung, internationale Organisationen, Interessenvertretungen und sonstige Vereinigungen, Abwasserreinigung, Abfallentsorgung, sonstige Entsorgung	82	27	88	66	65
Unterrichtswesen	509	229	379	454	418
Gesundheits- und Sozialwesen	1086	694	1 324	1 751	541
Persönliche Dienstleistungen (Wäscherei, chem. Reinigung, Fitnesszentren), Kultur, Sport und Unterhaltung	851	830	1 630	980	1 106
Erotikgewerbe	1104	1 094	938	659	700
Coiffeursalons und Kosmetikinstitute	897	1 022	2 023	1 978	1 912
Erbringung von Dienstleistungen für private Haushalte	824	558	408	299	322
Total	34 208	41 925	43 563	48 314	44 083

Tabellen 4.3 und 4.4 zeigen die Entwicklung der Anzahl Betriebs- und Personenkontrollen der letzten fünf Jahre auf. Was die Entwicklung der Kontrolltätigkeit in einzelnen Branchen betrifft, resultierten in den Branchen Handel (+131 BK; +8 %) und Verarbeitendes Gewerbe (+122 BK; +21 %) die höchsten Zunahmen der Betriebskontrollen im Vergleich zum Vorjahr. Auch die Anzahl Personenkontrollen hat im Vergleich zu 2024 in diesen Branchen stark zugenommen (+400 PK im Handel, +193 PK im Verarbeitendes Gewerbe).

Zugenommen hat die Kontrolltätigkeit auch bei den persönlichen Dienstleistungen (+76 BK; + 22 %; +126 PK; +13 %) und im Reinigungsgewerbe (+75 BK; +25 %; +700 PK; +48 %). Eine deutliche Zunahme der Personenkontrollen wurde insbesondere auch in der Branche der Landwirtschaft ohne Gartenbau (+214 PK; +22 %) verzeichnet.

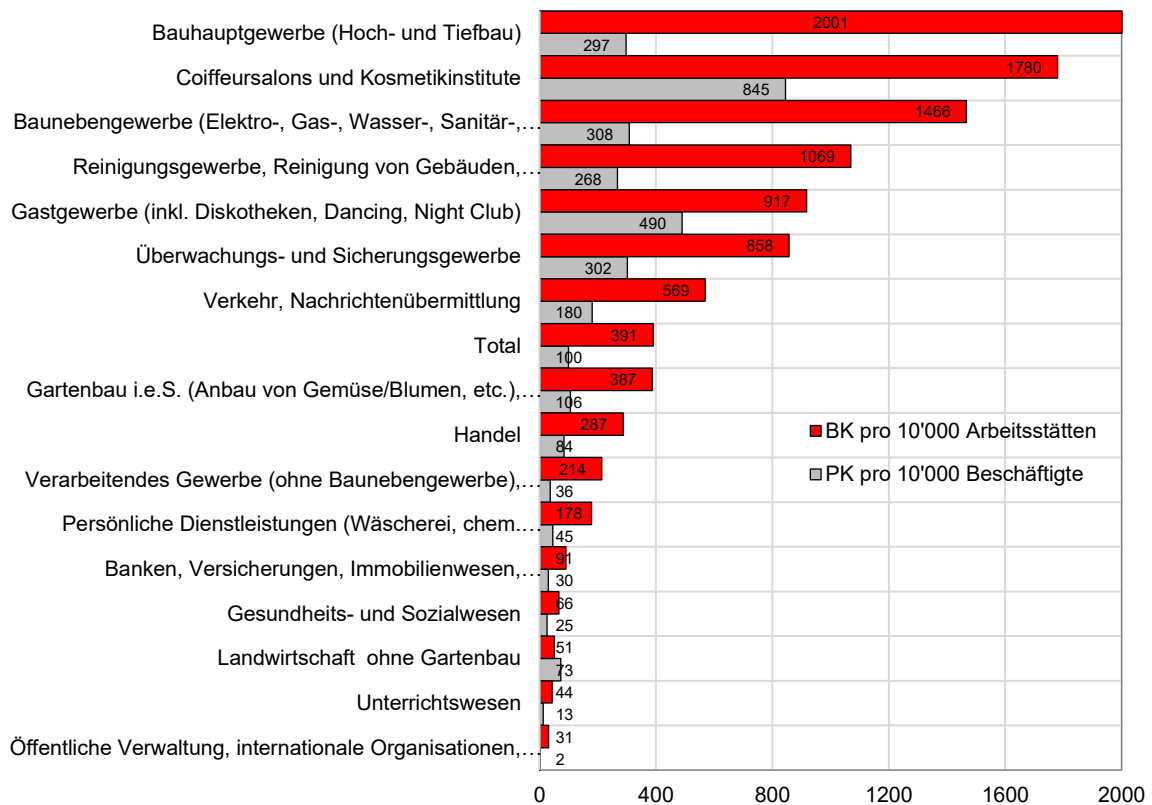
Eine Abnahme bei den Kontrollen wurde namentlich im Baunebengewerbe (-207 BK; -6 %; -167 PK; -2 %) und in der Branche Verkehr und Nachrichtenübermittlung (-169 BK; -24 %; -2 386 PK; -47 %) verzeichnet. Bei den Personenkontrollen nahm die Kontrolltätigkeit insbesondere auch im Gesundheits- und Sozialwesen (-1 210 PK; -69 %) und im Gastgewerbe (-1 052 PK; -9 %) ab.

Wie Abbildung 4.3 darlegt, wurde wie bereits im Vorjahr im Bauhauptgewerbe, bei den Coiffeur- und Kosmetikinstituten sowie im Baunebengewerbe überdurchschnittlich intensiv kontrolliert. Auch im Reinigungs- und Gastgewerbe war die Kontrollintensität überdurchschnittlich hoch. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Kontrolldichte am stärksten im Überwachungs- und Sicherungsgewerbe (+30 % bei der Betriebskontrolldichte), im Reinigungsgewerbe (+25 %) sowie im Gesundheits- und Sozialwesen (+22 %) zugenommen.

Eine geringe Kontrolldichte ist, wie im Vorjahr, in der öffentlichen Verwaltung, im Unterrichtswesen sowie in der Landwirtschaft ohne Gartenbau festzustellen. Die stärkste Abnahme bei der Kontrolldichte im Vergleich zum Vorjahr ist im Gartenbau (-27 % bei der Betriebskontrolldichte) sowie im Verkehr und Nachrichtenübermittlung (-24 %) zu verzeichnen.

Schliesslich gilt es festzuhalten, dass diese Zahlen aufzeigen, in welchen Branchen die kantonalen Kontrollorgane die Bekämpfung der Schwarzarbeit als besonders angezeigt erachten. Sie geben hingegen nicht das tatsächliche Ausmass der Schwarzarbeit wieder.

Abbildung 4.3: Anzahl durchgeführte Betriebskontrollen (BK) pro 10 000 Arbeitsstätten und Personenkontrollen (PK) pro 10 000 Beschäftigte nach Branchen im Jahr 2025^{15, 16}



¹⁵ Für den Vergleich wurden die STATENT-Daten des Jahres 2018 verwendet. Da in den Branchen Bauhauptgewerbe, Überwachungs- und Sicherungsgewerbe, Reinigungsgewerbe und Gartenbau i.e.S. in der Schweiz weniger als 10 000 Arbeitsstätten zum Zeitpunkt der Datenerhebung 2018 (STATENT) bestehen, resultieren in obenstehender Abbildung relative Zahlen, welche grösser sind als die Anzahl BK in diesen Branchen. Einzelunternehmen wurden nicht in die Berechnungen einbezogen.

¹⁶ Die Branchen Personalverleih, Dienstleistungen für private Haushalte und Erotikgewerbe sind in dieser Statistik nicht enthalten. Einzelunternehmen mit einem Beschäftigten sind ebenfalls nicht in der Statistik enthalten.

4.2 Verdachtsmomente auf Schwarzarbeit

4.2.1 Allgemeines

Die Zahl der Verdachtsmomente gibt Aufschluss darüber, in wie vielen Fällen das Kontrollorgan nach der Durchführung von Kontrollen einen Verdacht auf Schwarzarbeit hat und den Fall infolgedessen der zuständigen Spezialbehörde zur Weiterverfolgung übermittelt.

Da anlässlich einer Kontrolle alle Kontrollgegenstände gemäss Artikel 6 BGSA zu prüfen sind, können sich bei einer Betriebs- oder Personenkontrolle gleichzeitig mehrere Verdachtsmomente ergeben.

Zum Zeitpunkt der Weiterleitung eines Falles steht selten abschliessend fest, ob tatsächlich ein Verstoß vorliegt. Die Zahlen über die Verdachtsmomente geben Aufschluss über den Zwischenstand des Verfahrens nach Durchführung einer Schwarzarbeitskontrolle und haben als solche lediglich einen gewissen Indizcharakter im Hinblick auf den definitiven Ausgang des Verfahrens.

Die Zahl der Verdachtsmomente hängt von verschiedenen Faktoren ab. Einerseits spielt die Kontrollstrategie der Kantone eine Schlüsselrolle. Hier ist beispielsweise relevant, ob das Kontrollorgan Spontankontrollen oder Kontrollen auf Verdacht durchführt. Andererseits hängt die Zahl der Verdachtsmomente auch davon ab, ob das Kontrollorgan Rücksprache mit den einzelnen Spezialbehörden nimmt, bevor es einen Fall weiterleitet. Bei Kontrollen auf Verdacht ist die Wahrscheinlichkeit grösser, dass ein Verstoß aufgedeckt wird als bei Spontankontrollen. Im Falle einer Rücksprache besteht die Möglichkeit, dass das Kontrollorgan in seiner Vermutung bestärkt oder dass die Vermutung entkräftet wird. Somit weisen Kantone, welche Rücksprache mit den Spezialbehörden nehmen, tendenziell eine geringere Anzahl an Verdachtsmomenten aus, weil gewisse Vermutungen entkräftet und folglich weniger Fälle weitergeleitet werden.

4.2.2 Betriebskontrollen mit mindestens einem Verdachtsmoment

Die Anzahl Betriebskontrollen mit mindestens einem Verdachtsmoment betrug im Jahr 2025 total 5 133, was einer Zunahme von 591 bzw. 13 % gegenüber 2024 entspricht.

Das Verhältnis der Anzahl Betriebskontrollen zur Anzahl Betriebskontrollen mit mindestens einem Verdachtsmoment präsentiert sich wie folgt: Wie Tabelle 4.5 aufzeigt, führten 2025 rund 36 % der Betriebskontrollen zu mindestens einem Verdachtsmoment. Dieser Wert ist im Vergleich zum Vorjahr leicht höher (2024: 31 %).

Tabelle 4.5: Verhältnis Anzahl Betriebskontrollen (BK) zu Anzahl Betriebskontrollen mit mindestens einem Verdachtsmoment im Jahr 2025

	Anzahl BK	Anzahl BK mit mind. 1 Verdachtsmoment	Verhältnis BK mit Verdachtsmoment / Anzahl BK	Auf Verdacht beruhende BK ¹⁷
AG	765	148	19 %	80 %
AI/AR	159	72	45 %	60 %
BE	920	646	70 %	10 %
BL	654	377	58 %	70 %
BS	1 194	772	65 %	30 %
FR	852	210	25 %	30 %
GE	433	141	33 %	20 %
GL	31	18	58 %	80 %
GR	271	82	30 %	20 %
JU	201	89	44 %	40 %
LU	313	223	71 %	70 %
NE	348	74	21 %	20 %
SG	858	392	46 %	80 %
SH	213	149	70 %	70 %
SO	219	25	11 %	90 %
SZ	292	74	25 %	20 %
UR/OW/NW	212	26	12 %	20 %
TG	251	95	38 %	30 %
TI	2 279	190	8 %	40 %
VD	1 706	265	16 %	20 %
VS	633	213	34 %	30 %
ZG	77	77	100 %	50 %
ZH	1 569	775	49 %	20 %
CH	14 450	5 133	36 %	-

4.2.3 Personenkontrollen mit mindestens einem Verdachtsmoment

Im Jahr 2025 belief sich die Anzahl Personenkontrollen mit mindestens einem Verdachtsmoment auf 9 530. Im Einzelnen präsentieren sich die Zahlen wie folgt: Aus Tabelle 4.6 wird ersichtlich, dass sich bei 23 % der kontrollierten Personen mindestens ein Verdachtsmoment eines Verstosses gegen das Sozialversicherungs-, Ausländer- oder Quellensteuerrecht ergeben hat. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der Personenkontrollen mit mindestens einem Verdachtsmoment somit auf ähnlichem Niveau (2024: 20 %).

¹⁷ Schätzung der kantonalen Kontrollorgane.

Tabelle 4.6: Personenkontrollen (PK) mit mindestens einem Verdachtsmoment je Kanton 2025

	Anzahl PK	Anzahl PK mit mind. 1 Verdachtsmoment	Verhältnis PK mit Verdachtsmoment / Anzahl PK
AG	2 024	503	25 %
AI/AR	401	122	30 %
BE	2 025	1282	63 %
BL	1 079	517	48 %
BS	2 310	1469	64 %
FR	1 448	422	29 %
GE	5 853	372	6 %
GL	95	43	45 %
GR	478	171	36 %
JU	375	146	39 %
LU	840	403	48 %
NE	1 363	306	22 %
SG	1 482	466	31 %
SH	593	283	48 %
SO	440	52	12 %
SZ	652	109	17 %
UR/NW/OW	419	33	8 %
TG	528	204	39 %
TI	3 346	243	7 %
VD	10 393	569	5 %
VS	5 277	953	18 %
ZG	146	136	93 %
ZH	2 516	1149	46 %
CH	44 083	9 953	23 %

4.2.4 Verdachtsmomente bei den Personenkontrollen nach Rechtsgebieten

Im Jahr 2025 haben sich 4 931 Verdachtsmomente im Bereich des Sozialversicherungsrechts, 4 612 im Bereich des Ausländerrechts und 4 604 im Bereich des Quellensteuerrechts ergeben (vgl. Tabelle 4.7).

Tabelle 4.7: Entwicklung der Anzahl Verdachtsmomente von 2021–2025

	2021	2022	2023	2024	2025	Verteilung 2025
Sozialversicherungsrecht	5 256	4 309	4 063	5 064	4 931	35%
Ausländerrecht	4 325	5 066	4 456	4 852	4 612	33%
Quellensteuerrecht	3 687	3 772	3 981	4 330	4 604	32%
Total	13 268	13 147	12 500	14 246	14 147	100%

Die Anzahl Verdachtsmomente im Sozialversicherungsrecht ist im Berichtsjahr - nach einer Zunahme im Jahr 2024 (+1 001; +25 %) - um 3 % zurückgegangen (-133). Insbesondere die Kantone Wallis (-297; -29 %) und Waadt (-131; -83 %) haben eine starke Abnahme verzeichnet. Zunahmen der Verdachtsmomente im Sozialversicherungsrecht verzeichneten insbesondere die Kantone Basel-Stadt (+257; +43 %) und Aargau (+133; +51 %).

Die Verdachtsmomente im Bereich des Ausländerrechts haben im Berichtsjahr nach einer Zunahme im Jahr 2024 (+396; +9 %) abgenommen (-240; -5 %). Am stärksten abgenommen haben die Verdachtsmomente im Bereich des Ausländerrechts in den Kantonen Basel-Stadt (-694; -63 %) und Luzern (-199; -40 %). Zunahmen haben insbesondere die Kantone St. Gallen (+326; +370 %), Zürich (+309; +67 %) und Bern (+110; +58 %) verzeichnet.

Im Quellensteuerrecht ist die Zahl der Verdachtsmomente nach einer Zunahme im Jahr 2024 (+349; +9 %) auch im Berichtsjahr erneut gestiegen (+274; +6 %). Die höchste Zunahme im Vergleich zu 2024 wurde im Kanton Bern (+353; +59 %) registriert. Die stärksten Abnahmen verzeichneten die Kantone Basel-Stadt (-107; -8 %) und Waadt (-101; -17%).

Tabelle 4.8: Verdachtsmomente nach Rechtsgebieten je Kanton für 2025

	Personenkontrollen	Sozialversicherungsrecht	Ausländerrecht	Quellensteuerrecht	Auf Verdacht beruhende BK
AG	2 024	396	65	93	80 %
AI/AR	401	22	110	16	60 %
BE	2 025	883	300	952	10 %
BL	1 079	216	347	165	70 %
BS	2 310	852	407	1304	30 %
FR	1 448	284	82	165	30 %
GE	5 853	75	300	79	20 %
GL	95	29	5	19	80 %
GR	478	68	164	59	20 %
JU	375	58	105	42	40 %
LU	840	78	304	40	70 %
NE	1 363	42	26	20	20 %
SG	1 482	60	414	42	80 %
SH	593	71	251	65	70 %
SO	440	30	19	28	90 %
SZ	652	48	81	24	20 %
UR/NW/OW	419	10	24	6	20 %
TG	528	194	50	125	30 %
TI	3 346	182	72	61	40 %
VD	10 393	27	255	494	20 %
VS	5 277	735	327	426	30 %
ZG	146	136	136	136	50 %
ZH ¹⁸	2 516	435	768	243	20 %
CH	44 083	4 931	4 612	4 604	-

¹⁸ Die Verdachtsmomente im Ausländerrecht werden gesondert erfasst und müssen nicht mit der Anzahl Betriebskontrollen im Verhältnis stehen. Der Grund dafür ist, dass bei ausländerrechtlichen Verdachtsfällen nicht automatisch eine Kontrolle gemäss Erläuterungen zum Berichterstattungsformular erfolgt.

Zu berücksichtigen ist, dass die Verdachtsmomente auf Abklärungen der Kontrollorgane vor der Weiterleitung der Fälle an die Spezialbehörden beruhen und daher für sich allein keine Schlüsse über die Entwicklung der Schwarzarbeit zulassen. Aussagekräftiger ist die Zahl der Rückmeldungen der Spezialbehörden über verhängte Sanktionen und getroffene Verwaltungsmassnahmen, wobei auch diese Zahl zu relativieren ist, da sich die Verfahren über einen längeren Zeitraum und somit über die Berichtsperiode hinaus erstrecken können.¹⁹

4.3 Rückmeldungen der Spezialbehörden über Sanktionen, Verwaltungsmassnahmen und informelle Verwaltungshandlungen

4.3.1 Allgemeines

Die abschliessende Abklärung des Sachverhalts, die Anordnung von Verwaltungsmassnahmen und die Verhängung von Sanktionen obliegt den jeweiligen Spezialbehörden. Im vorliegenden Abschnitt werden die Rückmeldungen der Spezialbehörden an die Kontrollorgane über die Verhängung von Sanktionen, die Verfügung von Verwaltungsmassnahmen sowie – seit 2010 – die Ergreifung informeller Verwaltungsmassnahmen²⁰ aufgezeigt, deren Basis die Kontrolltätigkeit der kantonalen Schwarzarbeitskontrollorgane bildet.

Die Zahl der Rückmeldungen gibt Anhaltspunkte darüber, ob sich Verdachtsmomente bestätigten und Massnahmen ergriffen wurden. Seit Inkrafttreten des revidierten BGSA per 1. Januar 2018 sind die Verwaltungs- und Gerichtsbehörden sowie die Staatsanwaltschaften verpflichtet, das kantonale Kontrollorgan über in Rechtskraft erwachsene Entscheide und Urteile zu informieren, sofern das Kontrollorgan bei der Sachverhaltsabklärung mitgewirkt hat.

Es ist zu beachten, dass die verschiedenen Spezialbehörden jeweils nur für ihr eigenes Rechtsgebiet Rückmeldungen geben. Das Kontrollorgan kann daher für einzelne Fälle mehrere Rückmeldungen erhalten.

4.3.2 Rückmeldungen auf gesamtschweizerischer Ebene

In Tabelle 4.9 ist die Entwicklung der Anzahl Rückmeldungen der Spezialbehörden von 2021 bis 2025 ersichtlich. Die Rückmeldungen über rechtskräftige Sanktionen und Verwaltungsmassnahmen sowie über informelle Verwaltungshandlungen entwickelten sich dabei wie folgt: Nach einer Abnahme im Jahr 2024 (-730 Rückmeldungen; -19 %) wurde im Jahr 2025 wieder eine Zunahme der Rückmeldungen verzeichnet (+282 Rückmeldungen; +9 %). Gegenüber dem Jahr 2021 resultierte eine Zunahme von 7 % (+232).

Die grösste Zunahme im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr resultierte im Bereich Ausländerrecht (+420 Rückmeldungen bzw. +19 %). Im Quellensteuerrecht gingen die Rückmeldungen über rechtskräftige Sanktionen und Verwaltungsmassnahmen sowie über informelle Verwaltungshandlungen um 19 % zurück (-109 Rückmeldungen).

¹⁹ Vgl. Ausführungen in Kap.4.3.

²⁰ Als informelle Verwaltungshandlungen werden einvernehmliche Lösungen zwischen der Verwaltung und den kontrollierten Personen bezeichnet, die von der Rechtsordnung nicht explizit vorgesehen sind (z. B. Kooperation und Mediation).

Tabelle 4.9: Entwicklung der Anzahl Rückmeldungen der Spezialbehörden von 2021–2025

	2021	2022	2023	2024	2025	Verteilung 2025
Sozialversicherungsrecht	781	698	766	466	437	13 %
Ausländerrecht	1 978	1 893	2 471	2 171	2 591	74 %
Quellensteuerrecht	502	453	704	574	465	13 %
Total	3 261	3 044	3 941	3 211	3 493	100 %

4.3.3 Rückmeldungen nach Kantonen

Die nachfolgenden Tabellen (4.10 und 4.11) geben Aufschluss über die Anzahl Rückmeldungen nach Kantonen in den einzelnen Rechtsgebieten. Es ist zu beachten, dass sich die Rückmeldungen nur beschränkt den gemeldeten Kontrollen und Verdachtsmomenten gegenüberstellen lassen. Die Bearbeitung der weitergeleiteten Fälle nimmt eine gewisse Zeit in Anspruch, weshalb die Rückmeldungen nicht zwingend der Berichterstattungsperiode entsprechen. Die Darstellung vermittelt daher nur grobe Anhaltspunkte über das Verhältnis zwischen Verdachtsmomenten und aufgedeckten Verstössen.

Tabelle 4.10: Rückmeldungen nach Kantonen im Bereich des Sozialversicherungsrechts 2025

	Verletzung Melde- und Beitragspflicht AHV/IV/EO		Verletzung Melde-/Prämienpflicht UV	Ungerechtfertigter Bezug von Sozialversicherungsleistungen (Selbständigerwerbende/Arbeitnehmende)		
	Arbeitgebende	Selbständigerwerbende	Arbeitgebende	ALV	UV	IV
AG	0	0	1	3	0	0
AI/AR	5	0	2	0	4	0
BE	3	0	1	1	0	2
BL	0	0	1	0	0	0
BS	11	1	0	8	0	2
FR	11	4	1	0	0	0
GE ²¹	36	0	9	0	0	0
GL	1	0	0	0	0	0
GR	0	0	0	0	0	0
JU	5	1	0	1	0	0
LU	32	4	11	1	0	0
NE	5	4	0	0	0	0
SG	0	0	0	0	0	0
SH	1	1	1	0	0	1
SO	0	0	0	0	0	0
SZ	0	0	0	0	0	0
UR/OW/NW	0	0	0	0	0	0
TG	0	0	0	0	0	0
TI	107	0	0	10	1	0
VD	52	0	0	0	0	0
VS	33	15	29	10	0	0
ZG	0	0	0	0	0	0
ZH	5	0	0	0	0	0
CH	307	30	56	34	5	5

²¹ Der Kanton Genf hat in der Statistik für das Jahr 2025 die Zahlen der Selbständigerwerbenden nicht separat ausgewiesen, diese werden unter der Kategorie der Arbeitgebenden erfasst.

Die Tabelle 4.10 liefert eine Übersicht über die Rückmeldungen nach Kantonen im Bereich des Sozialversicherungsrechts. Wie letztes Jahr erhielten die Kontrollorgane die meisten Rückmeldungen von den Ausgleichskassen aufgrund von Verletzungen der Melde- und Beitragspflicht im Bereich AHV/IV/EO durch Arbeitgebende (307 Rückmeldungen), diese nahmen jedoch im Vergleich zum Vorjahr um 5 % ab (-16 Rückmeldungen). Betreffend nicht erfüllter Melde- und Beitragspflicht von Selbständigerwerbenden sind weniger Rückmeldungen eingegangen (-22; -42 %). Die meisten Rückmeldungen im Bereich AHV/IV/EO (Arbeitgebende und Selbständigerwerbende) entfallen auf die Kantone Tessin (107), Waadt (52) und Wallis (48). 61 % aller Rückmeldungen im Bereich AHV/IV/EO sind diesen Kantonen zuzuordnen.

Nach einer Abnahme im Jahr 2024 (-15 Rückmeldungen; +-25 %) nahmen im Berichtsjahr die Rückmeldungen über Verletzungen der Melde- und Prämienpflicht in der Unfallversicherung um 27 % (+12 Rückmeldungen) zu. Rund die Hälfte der Rückmeldungen in diesem Bereich verzeichnete der Kanton Wallis (29).

Im Vergleich zum Vorjahr wurde erneut eine Abnahme der Rückmeldungen aufgrund von ungerechtfertigten Bezügen von ALV-Leistungen verzeichnet (-4 Rückmeldungen; -11 %). Der Grossteil dieser Rückmeldungen entfällt auf den Kanton Wallis (-20 Rückmeldungen).

Die Rückmeldungen wegen ungerechtfertigten Bezügen von Leistungen der Unfallversicherungen liegen 2025 erneut auf tiefem Niveau (5 Rückmeldungen; +3 Rückmeldung). Gleiches gilt für die Rückmeldungen wegen ungerechtfertigten Bezügen von Leistungen der Invalidenversicherung (5 Rückmeldungen; -2 Rückmeldungen).

Aus Tabelle 4.11 wird ersichtlich, wie viele Arbeitgebende, Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende je Kanton von den Sanktionen der Ausländer- und Quellensteuerbehörden betroffen waren.

Tabelle 4.11: Rückmeldungen nach Kantonen in den Bereichen des Ausländer- und Quellensteuerrechts 2025

	Verletzung von Melde- und Bewilligungspflichten nach Ausländerrecht			Verletzung von Meldepflichten nach Quellensteuerrecht
	Arbeitgebende	Selbständigerwerbende	Arbeitnehmende	Arbeitgebende/ Selbständigerwerbende
AG	15	1	17	2
AI/AR	22	7	35	4
BE	33	0	52	19
BL	86	1	156	8
BS	38	5	83	60
FR	38	10	24	23
GE ²²	198	0	515	3
GL	3	0	4	1
GR	13	10	34	0
JU	52	7	35	9
LU	11	5	11	18
NE	11	0	0	20
SG	266	95	20	3
SH	32	10	18	5
SO	12	27	1	5
SZ	2	0	5	0
UR/OW/NW	2	0	1	0
TG	3	0	11	0
TI	82	4	98	36
VD	126	0	170	240
VS	25	7	0	9
ZG	1	7	2	0
ZH	33	1	0	0
CH	1 104	197	1 292	465

Im Bereich des Ausländerrechts betrafen rund 50 % aller Rückmeldungen bezüglich Verletzungen von Melde- und Bewilligungspflichten die Arbeitnehmenden. Leicht weniger Rückmeldungen im Bereich Ausländerrecht entfielen mit rund 43 % aller Rückmeldungen auf die Arbeitgebende. Rund 7 % der Rückmeldungen der zurückgemeldeten Verstösse wurden gegenüber den Selbständigerwerbenden festgestellt.

Im Vergleich zum Vorjahr haben die Spezialbehörden im Bereich der ausländerrechtlichen Melde- und Bewilligungspflichten der Selbständigerwerbenden mehr Verstösse gemeldet (+28 Rückmeldungen; +17 %). In Bezug auf die ausländerrechtlichen Melde- und Bewilligungspflichten der Arbeitnehmenden nahmen die Rückmeldungen zu Verstössen um 25 % auch zu (+257 Rückmeldungen). Bei den Rückmeldungen zu Verstössen der ausländerrechtlichen Melde- und Bewilligungspflichten von Arbeitgebenden wurde im Jahr 2025 eine Zunahme um 11 Prozent verzeichnet (+112 Rückmeldungen).

²² Der Kanton Genf hat in der Statistik für das Jahr 2025 die Zahlen der Selbständigerwerbenden nicht separat ausgewiesen, diese werden unter der Kategorie der Arbeitgebenden erfasst.

Im Quellensteuerrecht ist die Anzahl Rückmeldungen – nach einer Abnahme im Jahr 2024 (-130 Rückmeldungen; -19 %) – im Berichtsjahr um rund 19 % gesunken (-107 Rückmeldungen). Knapp 52 % der Rückmeldungen in diesem Bereich verzeichnete der Kanton Waadt (240 Rückmeldungen).

Diese Zahlen erlauben keine Aussagen über die Entwicklung des tatsächlichen Ausmasses von Verstössen und unterliegen den jährlichen Schwankungen.

5 Koordinationstätigkeit

5.1 Allgemein

Unter dem Begriff «Koordinationstätigkeit» wird die Entgegennahme eines Verdachts auf Schwarzarbeit und dessen direkte Weiterleitung an die zuständige Spezialbehörde ohne vorgängige Vornahme von Sachverhaltsabklärungen durch das kantonale Kontrollorgan verstanden. In der Praxis ist bei vielen Fällen von Schwarzarbeit zu beobachten, dass jeweils nicht nur in einem der drei Rechtsgebiete (Ausländer-, Sozialversicherungs- und Quellensteuerrecht) Melde- und Bewilligungspflichten verletzt werden, sondern auch in den beiden anderen Rechtsgebieten. Durch die Koordinationstätigkeit, d. h. durch die direkte Weiterleitung eines Falles von Schwarzarbeit in einem Rechtsgebiet an die Spezialbehörden der beiden anderen Rechtsgebiete, können oftmals weitere Verstösse aufgedeckt werden. Da diese Tätigkeit in einigen Kantonen von grosser Bedeutung ist und regelmässig zur Aufdeckung von Schwarzarbeitsfällen führt, wird die Koordinationstätigkeit im vorliegenden Bericht ausgewiesen.

5.2 Anzahl direkt weitergeleiteter Hinweise im Jahr 2025 im Rahmen der Koordinationstätigkeit

Im Berichtsjahr 2025 wurden gesamtschweizerisch über alle Branchen hinweg 4367 vermutete Verstösse direkt an die Spezialbehörden weitergeleitet. Damit resultierte im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme von rund 2 % (+79 Weiterleitungen).

Aus Tabelle 5.1 sind die nach Kanton und Rechtsgebiet aufgeschlüsselten Weiterleitungen ohne vorgängige Sachverhaltsabklärung durch das Kontrollorgan ersichtlich. Rund 47 % aller direkt weitergeleiteten Hinweise erfolgten im Bereich Sozialversicherungsrecht (2045 Hinweise), 27 % aller direkt weitergeleiteten Hinweise erfolgten im Ausländerrecht (1192 Hinweise) und 26 % im Bereich Quellensteuerrecht (1130 Hinweise).

Im Vergleich zum Vorjahr wurde eine Zunahme der direkt übermittelten Verdachtsfälle im Bereich Ausländer- (+111 Hinweise; +10 %) und Sozialversicherungsrecht verzeichnet (+76 Hinweise; +4 %). Im Bereich Quellensteuerrecht wurden 108 Hinweise weniger direkt weitergeleitet (-9 %).

Wie bereits in den Vorjahren verzeichnete der Kanton Zürich die höchste Anzahl direkter Weiterleitungen (2155 Hinweise; 49 % aller direkten Weiterleitungen). Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Anzahl direkt weitergeleiteter Hinweise abhängig ist von der konkreten Ausgestaltung der Vollzugsorganisation in den einzelnen Kantonen.

Tabelle 5.1: Anzahl direkt weitergeleiteter Hinweise im Jahr 2025 im Rahmen der Koordinations-tätigkeit

	Ausländerrecht	Sozialversiche-rungsrecht	Quellensteuerrecht	Total
AG	11	32	7	50
AI/AR	4	8	5	17
BE	54	127	63	244
BL	37	242	81	360
BS	146	21	8	175
FR ²³	0	0	0	0
GE	61	61	38	160
GL	22	19	11	52
GR	3	3	2	8
JU	8	4	0	12
LU	73	112	17	202
NE	26	42	20	88
SG	31	28	23	82
SH	27	1	0	28
SO	7	11	4	22
SZ	5	3	2	10
OW/NW/UR	4	3	0	7
TG	52	7	1	60
TI	72	178	106	356
VD ²⁴	17	10	3	30
VS ²⁵	2	1	0	3
ZG	92	77	77	246
ZH	438	1055	662	2155
CH	1192	2045	1130	4 367

5.3 Rückmeldungen der Spezialbehörden über festgestellte Verstösse im Jahr 2025 im Rah-men der Koordinationstätigkeit

Tabelle 5.2 zeigt, dass im Berichtsjahr 2025 die Spezialbehörden den kantonalen Kontrollorganen auf-grund der direkt weitergeleiteten Hinweise gesamtschweizerisch total 605 festgestellte Verstösse ge-meldet haben. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Abnahme um rund 25 % (-204 Rückmel-dungen).

Die meisten Rückmeldungen über Verstösse, die ohne vorgängige Kontrollen durch das kantonale Kon-trollorgan festgestellt wurden, erfolgten im Bereich Ausländerrecht (56 %) und Sozialversicherungsrecht (35 %). Rund 9 % der Rückmeldungen erfolgten im Bereich Quellensteuerrecht.

Im Bereich des Quellensteuerrechts wurde nach einer Zunahme um 46 % von 2023 auf 2024 im Be-richtsjahr eine Abnahme um 58 % verzeichnet (-77 Rückmeldungen). Diese ist insbesondere auf die Kantone Neuenburg (-41 Rückmeldungen; -67 %) und Tessin (-30 Rückmeldungen; -88 %) zurückzu-

²³ Im Kanton Freiburg wird die Koordinationsarbeit derzeit noch nicht erfasst. Dies wird ab 2026 der Fall sein.

²⁴ Im Kanton Waadt spielt die Koordinationstätigkeit eine untergeordnete Rolle, weil den Verdachtsmeldungen systematisch eine Kontrolle voraus-geht.

²⁵ Im Kanton Wallis spielt die Koordinationstätigkeit eine untergeordnete Rolle, weil den Verdachtsmeldungen systematisch eine Kontrolle voraus-geht.

führen. Im Bereich des Ausländerrechts meldeten die Spezialbehörden 75 festgestellte Verstösse weniger zurück (-18 %). Im Bereich des Sozialversicherungsrechts wurde ebenfalls eine Abnahme festgestellt (-52 Rückmeldungen; -20 %).

Am meisten Rückmeldungen erfolgten wie bereits im Vorjahr in den Kantonen Zürich (123 Verstösse), Basel-Stadt (100 Verstösse), Luzern (97 Verstösse) und Neuenburg (88 Verstösse). 68 % aller Rückmeldungen der Spezialbehörden bezüglich der direkt weitergeleiteten Hinweise entfielen auf diese Kantone.

Tabelle 5.2: Rückmeldungen der Spezialbehörden über festgestellte Verstösse im Jahr 2025 im Rahmen der Koordinationstätigkeit

	Ausländerrecht	Sozialversicherungsrecht	Quellensteuerrecht	Total
AG	0	0	0	0
AI/AR	0	3	3	6
BE	23	5	8	36
BL	0	0	7	7
BS	100	0	0	100
FR ²⁶	0	0	0	0
GE	0	0	0	0
GL	4	0	3	7
GR	0	0	0	0
JU	0	0	0	0
LU	26	64	7	97
NE	26	42	20	88
SG	27	3	4	34
SH	16	0	0	16
SO	0	0	0	0
SZ	0	0	0	0
OW/NW/UR	0	0	0	0
TG	8	0	0	8
TI	34	37	4	75
VD ²⁷	0	0	0	0
VS ²⁸	0	0	0	0
ZG	8	0	0	8
ZH	64	59	0	123
CH	336	213	56	605

6 Ausschlüsse vom öffentlichen Beschaffungswesen und Kürzung von Finanzhilfen

Ein Arbeitgebender, der wegen schwerwiegender oder wiederholter Missachtung seiner Melde- und Bewilligungspflichten gemäss Sozialversicherungs- oder Ausländerrecht rechtskräftig verurteilt worden ist, wird von der zuständigen kantonalen Behörde während höchstens fünf Jahren von künftigen Aufträgen des öffentlichen Beschaffungswesens auf kommunaler, kantonaler und eidgenössischer Ebene ausge-

²⁶ Im Kanton Freiburg wird die Koordinationsarbeit derzeit noch nicht erfasst. Dies wird ab 2026 der Fall sein.

²⁷ Im Kanton Waadt spielt die Koordinationstätigkeit eine untergeordnete Rolle, weil den Verdachtsmeldungen systematisch eine Kontrolle vorausgeht.

²⁸ Im Kanton Wallis spielt die Koordinationstätigkeit eine untergeordnete Rolle, weil den Verdachtsmeldungen systematisch eine Kontrolle vorausgeht.

geschlossen oder es können ihm während höchstens fünf Jahren Finanzhilfen angemessen gekürzt werden. Das SECO veröffentlicht gemäss Art. 13 Abs. 3 BGSA die Liste der rechtskräftig sanktionierten Arbeitgebenden auf dem Internet.²⁹

Im Berichtsjahr 2025 wurden gestützt auf Artikel 13 BGSA 90 Sanktionen verhängt. Somit ist die Zahl der Sanktionen tiefer als im Vorjahr (2024: 96). Wie im Jahr 2024 wurden die meisten Sanktionen im Kanton Genf ausgesprochen (86). Daneben verzeichneten die Kantone Tessin (2), Waadt (1) und Aargau (1) Sanktionen gestützt auf Artikel 13 BGSA. Durchschnittlich wurden in den vergangenen fünf Jahren 67 Sanktionen ausgesprochen.

7 Vereinfachtes Abrechnungsverfahren

Tabelle 7.1 zeigt, dass im Jahr 2024 gemäss Angaben des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) 65 669 Arbeitgebende über das vereinfachte Abrechnungsverfahren abgerechnet haben. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Abnahme um 2 578 Arbeitgebenden bzw. 4 %.

Aufgrund der Fristen in den sozialversicherungsrechtlichen Abrechnungsverfahren ist die Anzahl der Arbeitnehmenden jeweils erst ein Jahr später als die der Arbeitgebenden bekannt. Im Jahr 2024 wurden die Löhne von 74 660 Arbeitnehmenden (-291 Arbeitnehmenden bzw. -0.4 % im Vergleich zu 2023) und Beiträge von insgesamt CHF 26 407 0234 (-CHF 1 887 458 bzw. -2 % im Vergleich zu 2023) über das vereinfachte Abrechnungsverfahren abgerechnet. Der seit 2022 verzeichnete Abwärtstrend setzt sich fort. Allerdings lassen die Zahlen des Vorjahres darauf schliessen, dass sich ein neues Niveau auf rund CHF 25 000 000 abgerechnete Beiträge einpendelt.

Das neue vereinfachte Abrechnungsverfahren plus (im Rahmen des vereinfachten Abrechnungsverfahrens rechnet die Ausgleichskasse im gleichen Zug auch die Unfallversicherungsprämien ab), welches erstmals 2025 zur Verfügung stand, wurde im Jahr 2025 von 1 153 Arbeitgebenden in Anspruch genommen. Es wird sich in den nächsten Jahren zeigen, ob mit steigendem Bekanntheitsgrad die Arbeitgebenden diese Möglichkeit noch weiter ausschöpfen werden.

Tabelle 7.1: Anmeldungen für das vereinfachte Abrechnungsverfahren von 2021 bis 2025

	2021	2022	2023	2024	2025 ³⁰
Anzahl Arbeitgebende	98 305	73 779	72 608	68 247	65 669
Anzahl Arbeitnehmende	95 161	76 283	74 951	74 660	-
Abgerechnete Beiträge (in CHF)	27 136 711	24 894 700	26 882 158	26 407 234	-

²⁹ Die Liste ist verfügbar unter: [Das Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit](#).

³⁰ Die abgerechneten Beiträge sowie die Anzahl Arbeitnehmende im Jahr 2025 sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts noch nicht bekannt.